



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0674/2011/2		Datum:	05.12.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"	Az:		
Gremienweg:				
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bestellung Abschlussprüfer für den Koblenzer Entsorgungsbetrieb sowie die Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH			

Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 des Eigenbetriebes „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ sowie der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO sind Eigenbetriebe sowie kommunale Gesellschaften jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen ist der Abschlussprüfer vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Leistungsumfang wurde im Rahmen einer Preisanfrage für die Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH sowie für den Koblenzer Entsorgungsbetrieb für die Jahre 2011 bis 2013 ermittelt; das Ergebnis liegt als Übersicht bei. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat für beide Einrichtungen jeweils das günstigste Angebot abgegeben.

Es wird daher vorgeschlagen Mittelrheinische Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für den Koblenzer Entsorgungsbetrieb sowie der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu bestellen.

Der Werkausschuss sowie die Gesellschafterversammlung haben eine gleichlautende Beschlussempfehlung empfohlen.

Der Preisspiegel lag dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vor.